

SITZUNGSPROTOKOLL

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Mittwoch, dem 19. März 2025 in Dürnkrot, Schloßplatz 1, großer Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte am 12. März 2025 durch Kurrende

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.53 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Stefan Istvanek

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. GGR Manuela Gieger | 11. GR Gerald Kittl |
| 2. GGR Herbert Steiner | 12. GR Dr. Leopold Boyer |
| 3. GGR Wilhelm Kaspar | 13. GR Franz Fleckl |
| 4. GGR Ing. Andreas Frühwirth, BEng | 14. GR Gernot Magrutsch |
| 5. GR Günter Graf | 15. GR Reinhard Seebauer |
| 6. GR Manuela Niessner | 16. GR Ing. Roman Schartlmüller, MSc |
| 7. GR Sascha Tatzber | 17. GR Martin Bauer |
| 8. GR Michael Bauch | 18. GR Christine Semler |
| 9. GR Edith Kouba | 19. GR Jakob Binder |
| 10. GR Birgit Kaspar | |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

01: Vizebgm. Marina Martinz

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

01: -

Vorsitzender: Bürgermeister Stefan Istvanek

Schriftführerin: AL Michaela Krschka
Die Sitzung war öffentlich (*Pkt. 15 nicht öffentlich*)
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Entscheidung über evtl. Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten beiden Sitzungen
2. Gebarungsprüfung
3. Rechnungsabschluss 2024
4. Darlehensaufnahme
5. Wohnungsvergaben
6. Verpachtung von Grundstücken
7. Grundstücksankauf, bzw. Verkauf, KV-Aufhebung, Bauplätze, Grundtausch
8. Widmung zum Gemeindegebrauch und lastenfreie Ab- und Zuschreibung der Trennstücke lt. Plan GZ 14527/2024 des DI Erwin Lebloch gem. §§ 15 ff des LiegTeilG
9. Änderung des Kostenbeitrages für die Benützung der Plakatständer
10. Änderung des Kostenbeitrages für die Benützung der Plakatwand (Bernsteinstraße Grd.St. 1224)
11. Teilnahme am Programm „Gesunde Gemeinde“
12. Vergabe von Aufträgen
13. Dorfzentrum „Alte Schule“ Waidendorf – Vermietung Dorfsaal Waidendorf
14. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende teilt mit, dass von ihm ein Dringlichkeitsantrag (Beilage „A“) bezüglich der Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Nebengebührenordnung gem. NÖ GBedG 2025“ eingebracht wurde. Dieser Punkt hat sich erst nach Ausschreibung der Sitzung ergeben. Der Vorsitzende liest den Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge gem. § 46/3 NÖ GO die Zustimmung zur Aufnahme des genannten TOP beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende setzt fest, dass dieser Punkt als TOP 14 der Tagesordnung behandelt wird. Der bisherige TOP 14 wird angereicht und somit zu TOP 15 (nicht öffentlich).

Der Vorsitzende teilt mir, dass von den Gemeinderäten der FPÖ ein Dringlichkeitsantrag (Beilage „B“) bezüglich der Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Bildung eines Finanzausschusses“ kurz vor Sitzungsbeginn eingebracht wurde. Der Vorsitzende bittet GR Martin Bauer den Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat vorzulesen. GR Martin Bauer begründet anschließend den Dringlichkeitsantrag mit der Wortmeldung, dass die FPÖ derzeit nicht die Möglichkeit hat, beim Prüfungsausschuss einen Zuhörer zu entsenden, beim Finanzausschuss allerdings schon. Die Prüfungsausschusssitzungen sind nicht-öffentlich, und deren Ergebnisse werden dem Gemeinderat erst in der darauffolgenden Gemeinderatssitzungen zur Kenntnis gebracht. Obmann des Prüfungsausschusses, GR Dr. Leopold Boyer, erklärt GR Martin Bauer die Aufgaben des Prüfungsausschusses. Ein Finanzausschuss, der über die Finanzen wacht bzw. was die Gemeinde ausgibt, ist nicht vorgesehen und auch nicht zweckmäßig, da dies die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind und das Budget (der Haushaltsvoranschlag) sowie große Projekte einen Beschluss seitens des Gemeinderats erfordern. Auch Obm.-Stv. des Prüfungsausschusses GR Gerald Kittl teilt mit, dass der Haushaltsvoranschlag vom Gemeinderat beschlossen werden muss und der Prüfungsausschuss die Aufgabe hat, zu prüfen, ob die Gebarung der Gemeinde den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und ob sie wirtschaftlich, zweckmäßig, sparsam und richtig geführt wird.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge gem. § 46/3 NÖ GO die Zustimmung zur Aufnahme des genannten TOP beschließen

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig 15 Stimmen dagegen / 3 Stimmen dafür (Bauer, Semler Binder) / 2 Stimmenthaltungen (Fleckl, Frühwirth)

zu Pkt. 1.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 11. Dezember 2024 und der konstituierenden Sitzung vom 19. Februar 2025 keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt und werden von den dafür namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

zu Pkt. 2.

Am 19.03.2025 wurde eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss durchgeführt. Der Obmann des Ausschusses berichtet dem Gemeinderat, dass u.a. der Rechnungsabschluss geprüft wurde. Aufgefallen ist hierbei, dass bei der Mittelschule 199.000 Euro budgetiert wurden und nur 147.000 Euro eingenommen wurden. Bei der Budgetierung sollte künftig das budgetiert werden, was auch eingenommen wird. Dem Prüfungsausschuss wurden alle Girokonten der Gemeinde zur Prüfung vorgelegt, wobei 2 Girokonten der Gemeinde insgesamt -442.739,94 Euro aufwiesen. 97.986,79 Euro sind noch frei. Die gesamten Personalkosten der Gemeinde (ohne Gemeinderäte) belaufen sich auf 1.067.000 Euro pro Jahr, d.h. monatlich ca. 88.000 Euro. In nächster Zeit zu erwartende Einnahmen 250.000 Euro von den Windrädern und ca. 140.000 Euro Einnahmen durch Verkauf von Gemeindebauplätzen und die Zuteilung von Ertragsanteilen. Die Aufnahme von künftigen Darlehen sollte mit Sorgfalt bedacht sein und auf die Liquidität der laufenden Gebarung besonders Rücksicht genommen werden. Der nächste Termin für die Gebarungsprüfung wird mit 11.06.2025 festgesetzt.

zu Pkt. 3. Der Rechnungsabschluss 2024 liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist ordnungsgemäß zur Einsicht aufgelegt. Der Bürgermeister bringt die Eckdaten zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2024 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig 16 Stimmen dafür / 4 Stimmenthaltungen (Gieger, Bauer, Semler, Binder)

zu Pkt. 4.

Für die Sanierung des BA 14 Kanal ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 890.000,00 erforderlich. Durch die Steuerberatung Dr. Heiss wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Die Angebotseröffnung erfolgte am 25.02.2025 am Gemeindeamt. Vier Banken haben Angebote abgegeben. Von der Dr. Heiss SteuerberatungsgesmbH wurde eine Prüfung und Reihung der Darlehensangebote vorgenommen. Die Reihung der Angebote erfolgt nach dem niedrigsten Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor bzw. nach dem niedrigsten Fixzinssatz. Ein Fixzinsdarlehen wird nur von der HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG mit Abweichungen von der Beschaffungsvorlage angeboten (nur Einmalzuzahlung bis 31.08.2025 obwohl mehrmalige Zuzahlung seitens der Gemeinde als Vorlage war). Das Angebot der Raiffeisenbank Weinviertel Nordost eGen mit einem Aufschlag von 0,530 % auf den 6-Monats-Euribor ist das günstigste, das die Beschaffungsvorgaben zur Gänze erfüllt, aber es wird nur ein variabler Zinssatz angeboten, abweichend zur Beschaffungsvorlage.

Der Vorschlag des Bürgermeisters lautet, die Darlehensvergabe an die HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG zu vergeben, da diese einen Fixzinssatz (für die gesamte Laufzeit) mit 2,367 und einen Zuschlag von 0,910 % = 3,277 % bei einer Mindestverzinsung von 0,910 % anbietet. Auf die Dauer (25 Jahre) des Darlehens ist der Fixzinssatz die zwar aus heutiger Sicht etwas teurere Variante, aber die für die Gemeinde sichere Alternative.

Zusätzlich wird vom Vorsitzenden festgehalten, dass der Gemeinderat gleichzeitig die Bedeckung des Schuldendienstes vom Darlehen BA 14 unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren zu beschließen hat, siehe § 90 „Genehmigungspflicht“ Absatz 4 Ziff. 7 der NÖ GO i. d. g. Fassung.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Darlehensvergabe für die Sanierung des BA 14 an die HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG zu den o.g. genannten Bedingungen und die gleichzeitige Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig 13 Stimmen dafür / 7 Stimmen dagegen (ÖVP)

zu Pkt. 5. Nachstehend angeführte Wohnungsvergaben sollen im Gemeinderat beschlossen, bzw. die entsprechenden Vergabeempfehlungen abgegeben werden:

- a) Natalie Schwinger, Hauptstraße 7-11/1/5
- b) Philipp Rahm, Neubaugasse 1/5
- c) Sarah Bergmann und Viktor Schranz, Hauptstraße 7-11/4 /13

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung zu den vorgenannten Wohnungsvergaben erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 6. Ein Ansuchen um Verpachtung des Gemeindegrundstück Nr. 638/5 im Ausmaß von 24,73 m² hinter dem Keller GrdSt.Nr. 650 KG Waidendorf (Friedhofgasse) von Frau Zeynep YAMAN zum ortsüblichen Preis von € 20,-- jährlich liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass sich dieses Grundstück unmittelbar hinter dem Presshaus (Mühlstraße) von Frau YAMAN befindet (ehem. Presshaus von Johann Stadlbauer). Das Grundstück wird bereits jetzt von Frau Yaman gepflegt.

Aus dem Ansuchen geht nicht eindeutig hervor, warum ein Ansuchen um Verpachtung gestellt wurde. Frau Yaman soll näher erklären, warum um Verpachtung angesucht wurde bzw. wie der verpachtete Grundstücksteil künftig genutzt werden soll. Deshalb wird dieser Punkt auf die nächste Sitzung verschoben.

zu Pkt. 7.

a) Ein Ansuchen um Verkauf der Bauparzelle 1216/2 mit einer Größe von 780 m² in der Mozartstraße an Stefan Buchner und Carina Flor aus Dürnkrot zum Preis von € 48,-- je m² zuzüglich Aufschließungsbeitrag und den üblichen Verkaufsbedingungen wie Bauzwang und Vor- und Wiederkaufsrecht liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf der Bauparzelle 1216/2 zu den üblichen Bedingungen an Stefan Buchner und Carina Flor beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Ein Ansuchen um Verkauf der Bauparzelle 1216/3 mit einer Größe von 660 m² in der Mozartstraße an Frau Inesa Gerges aus 1210 Wien zum Preis von € 48,-- je m² zuzüglich Aufschließungsbeitrag und den üblichen Verkaufsbedingungen wie Bauzwang und Vor- und Wiederkaufsrecht liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf der Bauparzelle 1216/3 zu den üblichen Bedingungen an Frau Inesa Gerges beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Ein Ansuchen um Verkauf der Bauparzelle 1216/4 mit einer Größe von 660 m² in der Mozartstraße an Herrn Ahmed Khalil aus Dürnkrot zum Preis von € 48,-- je m² zuzüglich Aufschließungsbeitrag und den üblichen Verkaufsbedingungen wie Bauzwang und Vor- und Wiederkaufsrecht liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf der Bauparzelle 1216/4 zu den üblichen Bedingungen an Herrn Ahmed Khalil beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig 19 Stimmen dafür / 1 Stimmenthaltung (Fleckl)

d) Ein Ansuchen um Verkauf der Bauparzelle 1215/21 mit einer Größe von 700 m² in der Mozartstraße an Herrn Phleb Abdelshahid aus 1110 Wien zum Preis von € 48,-- je m² zuzüglich Aufschließungsbeitrag und den üblichen Verkaufsbedingungen wie Bauzwang und Vor- und Wiederkaufsrecht liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf der Bauparzelle 1215/21 zu den üblichen Bedingungen an Herrn Phleb Abdelshahid beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 8.

Die Widmung zum Gemeindegebrauch bzw. lastenfreie Ab- und Zuschreibungen der Trennstücke lt. Plan GZ 14527/2024 des DI Lebloch nach den Sonderbestimmungen gem. §§ 15 ff des LiegTeilG soll beschlossen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Widmung zum Gemeindegebrauch bzw. lastenfreie Ab- und Zuschreibungen der Trennstücke gem. dem vorliegenden Plan beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig 17 Stimmen dafür / 3 Stimmenthaltungen (Bauer, Semler, Binder)

zu Pkt. 9.

Der Kostenbeitrag für die Benützung der Plakatständer wurde im Jahr 2019 von € 1,00 auf € 2,00 pro Plakatständer festgesetzt. Eine Anpassung wird daher empfohlen. Blaublichtorganisationen wie z.B. Feuerwehren und Rotes Kreuz sind vom Kostenbeitrag befreit.

Antrag des Bürgermeisters: Eine Anpassung auf € 4,00 pro Plakatständer ab 01.04.2025 möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 10.

Der Kostenbeitrag für die Benützung der Plakatwand bei der Ortseinfahrt Bernsteinstraße wurde seit Bestehen, noch nie angepasst. Eine Anpassung wird daher empfohlen. Blaublichtorganisationen wie z.B. Feuerwehren und Rotes Kreuz sind vom Kostenbeitrag befreit.

Antrag des Bürgermeisters: Eine Anpassung auf € 20,00 pro Woche ab 01.04.2025 möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 11.

Die „Gesunde Gemeinde“ in Niederösterreich ist ein Programm von „Tut gut!“. 350 Gemeinden aus Niederösterreich nehmen bereits Teil mit dem Ziel, die teilnehmenden Gemeinden bei der Durchführung von Gesundheitsförderung und Prävention zu unterstützen. Mit dem Programm „Gesunde Gemeinde“ soll das Interesse an der eigenen Gesundheit durch Veranstaltungen, Vorträge und Aktionen geweckt werden. Für die Teilnahme benötigt man einen Gemeinderatsbeschluss und einen Budgetrahmen von 0,40 bis 1,00 € pro Einwohner (mit Hauptwohnsitz) pro Jahr. Mit Stand 01.03.2025 sind 2.234 Hauptwohnsitze in Dürnkrot und Waidendorf gemeldet. Das Budget verbleibt bei der Gemeinde. Im Voranschlag 2025 wurden € 2.500,00 berücksichtigt. Die Bedienstete Isabella Unzeitig unterstützt beim Aufbau der „Gesunden Gemeinde“ den Arbeitskreis des Gemeinderates. Der Arbeitskreis besteht aus GR Birgit Kaspar, GR Franz Fleckl und GR Christine Semler.

Antrag des Bürgermeisters: Die Teilnahme am Programm „Gesunde Gemeinde“, das Rahmenbudget mit € 2.500,00 und der Arbeitskreis mit o.g. Personen mögen beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 12.

Vergabe von Aufträgen

a) Fa. WBF Wiedermann Brandschutz & Feuerwehrentechnik GmbH – Für das neue HLF3 der FF Dürnkrot soll eine Zusatzausstattung – wie im bestehenden HLF3 – gem. Anbot zum Preis von € 38.429,46 inkl. MWSt angekauft werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Auftrag an die Fa. WBF Wiedermann Brandschutz & Feuerwehrentechnik GmbH möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Radwegverbindung von Waidendorf nach Dürnkrot Entlang der L11. Nach Ausschreibung durch die Fa. ZT-Büro DI Franz Paikl haben die Firmen Porr, Pittel+Brausewetter, Leithäusl und Held+Francke ein Anbot abgegeben. Die Anbotsöffnung war am 06.03.2025 am Gemeindeamt. Vorgeschlagen für den Zuschlag wird die Fa. Pittel+Brausewetter zum Anbotspreis von € 526.128,91 inkl. MWSt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die die Fa. Pittel+Brausewetter beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 13.

Der Dorfsaal in der „Alten Schule“ Waidendorf soll künftig zu folgenden Konditionen vermietet werden: € 25,00 pro Stunde bis max. 3 Stunden, € 100,00 pro Tag (z.B. Vortag herrichten, nächster Tag Veranstaltung inkl. wegräumen). Das Buffet darf mitbenutzt werden. Eine besenreine Übergabe nach Veranstaltungsende hat zu erfolgen und der angefallene Müll bei der Veranstaltung ist vom Veranstalter zu entsorgen. Die Verrechnung der Miete erfolgt über die Gemeinde. Die Mitbenützung eines abgetrennten Teils des Gartens (Abtrennung vom Kindergarten unbedingt erforderlich) muss noch geklärt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Vermietung des Dorfsaals in der „Alten Schule“ in Waidendorf gemäß o.g. Konditionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig 19 Stimmen dafür / 1 Stimmenthaltung (Gieger)

Zu Pkt. 14

Die Nebengebührenordnung gem. NÖ GBedG 2025 für Anstellungen ab 01.01.2025 wurde dem Amt der NÖ LR zur Verordnungsprüfung geschickt. Die Gemeinde hat am 12.03.2025 die Verordnungsprüfung mit der Aufforderung zurückerhalten, die Nebengebührenordnung gem. der Verordnungsprüfung entsprechenden Ausführungen abzuändern und die abgeänderte Nebengebührenordnung dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die gem. Verordnungsprüfung abgeänderte Nebengebührenordnung gem. NÖ GBedG 2025 (Beilage „C“) beschließen.

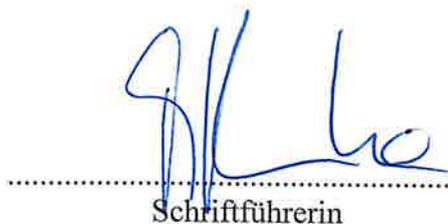
Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

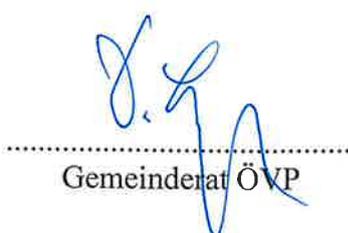
Da keine weiteren Tagesordnungspunkte vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 25. JUNI 2025¹ genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführerin


Gemeinderat SPÖ


Gemeinderat ÖVP


Gemeinderat FPÖ

Bgm. Stefan Istvanek

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde Dürnkrot



Dürnkrot, 14.03.2025

Betrifft:

Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2025
DRINGLICHKEITSANTRAG –

Ich ersuche um Aufnahme des nachstehenden Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung der Sitzung am 19.03.2025:

- Nebengebührenordnung gem. NÖ GBedG 2025

Die Nebengebührenordnung gem. NÖ GBedG 2025 wurde dem Amt der NÖ LR zur Verordnungsprüfung geschickt. Die Gemeinde hat am 12.03.2025 die Verordnungsprüfung mit der Aufforderung zurückerhalten, die Nebengebührenordnung gem. der Verordnungsprüfung entsprechenden Ausführungen abzuändern und die abgeänderte Nebengebührenordnung dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dieser Punkt hat sich erst nach Ausschreibung der Sitzung ergeben.



Der Bürgermeister:

An den/die
Bürgermeister Stefan Istvanek

Schloßpark 1
2263 Dürnkrot

Dürnkrot., am 19.3.2025

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die Gemeinderäte der FPÖ Dürnkrot/Waidendorf stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

„Bildung eines Finanzausschusses“

Begründung der Dringlichkeit:

Angesichts der Tatsache, dass in den kommenden Jahren diverse Projekte, welche mit hohem finanziellem Aufwand verbunden sind anstehen, ist es im Interesse verantwortungsvoller Gemeinden einer möglichen Kostenexplosion vorzubeugen. Die finanzielle Verantwortung unseres Gemeindebudgets, sollte somit vor der Ausgabentätigkeit durch die Mitglieder jeder gewählten im Gemeinderat vertretenen Partei im Finanzausschuss besprochen werden.

Die Bildung eines Finanzausschusses welcher beratend vor der Gemeinderatssitzung zusammenkommt und bestimmte Anträge beim Gemeindevorstand einbringt mindert nicht nur das Risiko, sondern richtet auch frühzeitig Augenmerk auf Bedenken hinsichtlich Finanzierung und Rückzahlung.

Weiters dient dieser durch seine Arbeit auch unweigerlich unterstützend dem Prüfungsausschuss, finanzielle Gebarungen und das Gemeindebudget besser im Blick zu behalten und auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Die oftmals so gerne gelebte Gepflogenheit, bereits laufende, mit finanziellem Aufwand verbundene Projekte, im Nachgang durch den Gemeinderat absegnen zu lassen wäre somit obsolet. In Zeiten wie diesen Bedarf es somit einen noch verantwortungsvolleren Umgang mit unseren Finanzen welcher durch die Bildung eines Finanzausschusses gegeben wäre.

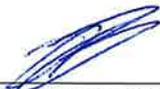
Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Tagesordnungspunkt „Bildung eines Finanzausschusses“ in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Die Gemeinderäte der FPÖ-Fraktion


Martin Bauer FPÖ


Semmler Christine FPÖ


Jakob Binder FPÖ



MARKTGEMEINDE DÜRNKRUT

2263 Dürnkrot, Schloßplatz 1

Tel.: 02538/80562 Fax: -22

gemeinde@duernkrut.gv.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Dürnkrot

„NEBENGEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE BEDIENSTETEN DER MARKTGEMEINDE DÜRNKRUT“ NACH DEM NÖ GBEDG 2025

vom 19. März 2025

Gültig ab 1. Jänner 2025

Soweit in dieser Verordnung personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

I. ABSCHNITT

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Anwendungsbereich

- 1) Diese Nebengebührenordnung (NGO) findet auf alle im privatrechtlichen Dienstverhältnis stehenden beschäftigten Bediensteten der Marktgemeinde Dürnkrot Anwendung, für die das NÖ Gemeindebedienstetengesetz 2025 gilt.
- 2) Die Gemeindebediensteten erhalten Nebengebühren:

§ 2 Anspruchsberechtigung

Der Anspruch auf Auszahlung der Nebengebühren entsteht, wenn nicht anders bestimmt wird, mit dem Tag des Dienstantritts, bzw. mit der Zuweisung auf einen Dienstposten, mit dem die Nebengebühr verbunden ist.

II. ABSCHNITT

Nebengebühren

§ 3 Gebühren für Dienstverrichtungen außerhalb der Dienststelle

Bedienstete, die nach Genehmigung des Bürgermeisters bzw. des leitenden Gemeindebediensteten ihr eigenes Fahrzeug für Dienstfahrten verwenden, erhalten hierfür ein Kilometergeld entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4 Zulagen

Grundlage für die nachstehend angeführten Sonderzulagen bildet das jeweilige Grundgehalt des Bediensteten monatlich.

- 1) Fehlgeldentschädigung
Kassenverwalter erhalten zur Abgeltung der bei der Abwicklung des Barzahlungsverkehrs bestehenden Verlustgefahr eine Fehlgeldentschädigung. Diese beträgt monatlich 3 % des jeweiligen Grundbezuges.
- 2) Die als Klärwärter bestellten Bediensteten erhalten monatlich jeweils 5% des Grundbezuges als Erschwernis-, Schmutz- und Gefahrenzulage für die Betreuung der Kläranlage, der Pumpstationen, des Hochwasserpumpwerkes und der Hochwasserschleusen.
- 3) Mitarbeiter des Bauhofs erhalten monatlich 5% des Grundbezuges als Schmutzzulage für Arbeitsbedingungen, die mit über das gewöhnliche Ausmaß hinausgehender Verschmutzung verbunden sind (Beispiele dazu: wie Kanalarbeiten, Werkstattarbeiten (Öl und Schmiermittel), übermäßige Staubbelastung bei z.B. Straßenreinigung, Müllbeseitigungen (Schutt), Sperrmüll, Grünschnittdeponie, etc.).

§ 5 Inkrafttreten

- 1) Diese Nebengebührenordnung mit Anhang tritt am 1. Jänner 2025 in Kraft.
- 2) Die bis zu diesem Zeitpunkt in Gültigkeit stehende Nebengebührenordnung bleibt für alle Bediensteten bestehen, für die das NÖ GBEDG 2025 nicht gilt.

Dürnkrot, am 19. März 2025

Der Bürgermeister

Stefan Istvanek

**ANHANG ZUR NEBENGEBÜHRENORDNUNG
FÜR DIE BEDIENSTETEN
DER MARKTGEMEINDE DÜRNKRUT
NACH DEM NÖ GBEDG 2025**

Gültig ab 1. Jänner 2025

1) Personalzulagen

Folgende Bedienstete erhalten eine Personalzulage:

a) Leitender Gemeindebediensteter 14 %

2) Sonderurlaub mit Bezügen

Die Bediensteten erhalten in den nachstehend genannten Fällen Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge:

- bei eigener Eheschließung	2 Arbeitstage
- bei Tod des Ehegatten, Eltern, Kinder	2 Arbeitstage
- bei Todesfall von Verwandten 2. Grades (Geschwister, Schwiegereltern, Großeltern, Enkelkinder)	1 Arbeitstag
- bei Übersiedlung des eigenen Haushaltes	1 Arbeitstag
- bei Eheschließung des eigenen Kindes	1 Arbeitstag
- bei Niederkunft der Ehefrau	2 Arbeitstage

An folgenden Tagen findet kein bzw. nur eingeschränkter Dienstbetrieb statt:

Für Bedienstete der Gemeinde (Bauhof und Verwaltung) endet der Dienst am Faschingsdienstag um 12.00 Uhr. Für Teilzeitbedienstete gilt an diesem Tag die halbe Arbeitszeit (nur bei Anwesenheit).

Diese Regelung gilt nicht für Bedienstete, die im Rahmen der Kinderbetreuung (Kindergarten, Hort, schulische Tagesbetreuung o.ä.) Dienst leisten.

Am Allerseelentag und am Karfreitag ist für alle Gemeindebediensteten dienstfrei.

Dürnkrot, am 19. März 2025

Der Bürgermeister

Stefan Istvanek